Basel, den 9. März 1929 XXIX. Jahrgang / No. 10

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Genossenschaftlicher Rationalismus in der Natur.

I.

In der Natur finden wir den Lehrmeister für die richtige Art zu arbeiten. Lebenskunde hat da einen neuen Sinn bekommen für das praktische Leben.

Vertieft man sich in sie, so kann man mit jeder gewünschten Sicherheit erkennen, dass der Erfolg des Lebens auf Arbeit und der Erfolg der Arbeit hier auf Arbeitsteilung beruht. Will man Grosses erreichen, muss man sich vereinigen zu einem Unternehmen. In dessen Rahmen verrichtet der Einzelne nur eine bestimmte Arbeit. Sei es eine einfache oder eine leitende, stets muss sie eine ihm völlig angemessene sein, der er sich ganz hingibt.

Die natürlichen Unternehmungen sind darin von allergrösster Härte. Sie fordern ihren «ganzen Mann» mit allen seinen Kräften und merzen ihn rücksichtslos aus, wenn er nicht sein Bestes hergibt. Dabei fordern sie Arbeit nach dem kleinsten Kraftmass und entlohnen auf die sparsamste Weise. Sie geben nämlich aus ihrer Ganzheit dem einzelnen nicht mehr, als er verdient.

Auf diese Weise zeigen sie, dass Erfolg nicht anders zu erreichen ist. Es ist eine unzerreissbare Kette. Dauernder Erfolg wird nur durch Arbeit erlangt, erfolgreiche Arbeit bedarf der Organisation und Zusammenarbeit, daher Einordnung und Hingabe an das höhere gemeinsame Ziel. Jeder muss sich auf das spezialisieren, was ihm am besten liegt, aber diesem seinem Lebensberuf muss er sich mit grösster Inbrunst hingeben....

H. R. Francé.

Aus: Die beste Art zu arbeiten. Heft 11. 1928: Wissen und Fortschritt.

Der erste Jahresabschluss der Genossenschaftlichen Zentralbank.

In seiner Sitzung vom 21. Februar hatte der Verwaltungsrat der Genossenschaftlichen Zentralbank Gelegenheit, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht pro 1928 durchzubesprechen. Wie in No. 9 bereits bekannt gegeben wurde, kann die Bank für das erste Geschäftsjahr ein recht erfreuliches Ergebnis ausweisen. Der gesamte Betriebsüberschuss beträgt Fr. 376,166.42. Er wurde erzielt mit einem Genossenschaftskapital, das sich im Jahresdurchschnitt auf rund 4,2 Mill. Franken belief. Wie man sich erinnern wird, konnte am Gründungstag, dem 30. Oktober 1927, festgestellt werden, dass bereits 157 Genossenschaften und Gewerkschaften insgesamt Fr. 3,566,000.— Anteilscheinkapital einbezahlt hatten. Im Laufe des Jahres wurden weitere 63 Mitglieder aufgenommen, sodass sich ihre Anzahl bis zum Bilanztag auf 220 erhöhte. In der zweiten Jahreshälfte wurde in den Kreisen der Gründerverbände wiederholt auf die Wünschbarkeit hingewiesen, neues Anteilscheinkapital zu zeichnen, um dieses in ein Verhältnis zu den fremden Mitteln zu bringen, das besser den im Bankgewerbe üblichen Normen entspricht. Diese Einladung zeitigte vollen Erfolg, sodass die Jahresbilanz des Institutes ein Anteilscheinkonto in der Höhe von Fr. 6,542,000.— (wovon die auf der Aktivseite erwähnten, noch nicht einbezahlten Fr. 26,000.— in Abzug kommen) aufführen kann.

Der Verwaltungsrat beantragt nun, diese Anteilscheine vom Tage ihrer Einzahlung an bis zum 31. Dezember 1928 mit 5% zu verzinsen. Vom Zinsbetreffnis muss die eidgen. Stempelsteuer von 3% abgezogen werden. Da die Anteilscheine nicht mit Coupons versehen sind, wird ihren Inhabern das Nettoergebnis sofort nach Beschlussfassung durch die Generalversammlung vom 23. März 1929 durch die Post überwiesen werden. Die Gesamtsumme dieser Zinszahlungen beläuft sich auf Fr. 243,342.05.

Das Jahresergebnis gestattet überdies eine erstmalige Zuweisung an die Reserven von Fr. 100,000.—. Bei der Beurteilung der Bilanz einer Depositenbank wird der Höhe dieses Postens jeweils

besondere Bedeutung beigemessen, und dies zweifellos mit Recht. Auch die Verwaltung der Zentralbank wird dem Aufbau dieses Kontos ein Hauptaugenmerk widmen. Bei einem Vergleich mit den Bilanzzahlen von Instituten ähnlichen Umfanges darf jedoch nicht vergessen werden, dass letztere eben meistens auf eine Tätigkeit von mehreren Jahrzehnten zurückblicken können, die zudem zur Aeufnung stiller und offener Reserven nicht schlecht geeignet waren. Ueberdies weist die Zentralbank eine bei keinem andern Unternehmen bestehende Eigenart auf: Den von der Bankabteilung des V. S. K. auf sie übertragenen Gläubigern, Inhabern von Depositenheften, Obligationären usw. haftet neben der Bank ausserdem noch in vollem Umfange der genannte Verband. Diese Garantie verleiht den vom Publikum eingelegten Geldern einen weitern Sicherheitsgrad, der zwar in der Bilanz nicht zahlenmässig zum Ausdruck kommen kann, jedoch nichtsdestoweniger in seinem wahren Werte berücksichtigt werden sollte. Wie gesagt, liegt es jedoch in der Absicht der Verwaltung, den nunmehr Fr. 100,000.— betragenden Reservefonds aus den zukünftigen Jahresergebnissen in einem der Bedeutung dieses Postens entsprechenden Umfange zu speisen. Den Rest des Betriebsüberschusses, also Fr. 32,824.37, trägt die Bank auf neue Rechnung vor.

Es verbleibt uns nunmehr noch ein Blick auf die wichtigern Rechnungsposten zu werfen. Die Bilanzsumme beträgt in einfacher Aufrechnung 66,6 Millionen Franken. Die Bank verfügt also über fremde Gelder in etwa der neunfachen Höhe des Eigenkapitals. Darunter sind zu nennen: ein Obligationenbestand von 16,3 Millionen Franken, der grösstenteils aus zu 5% verzinslichen Titeln besteht. Gegenüber dem Jahresbeginn zeigt diese Ziffer eine kleine Verminderung, die jedoch nur scheinbar ist, da einige Posten im Gesamtbetrage von Franken 950,000.— dem Institute nicht entzogen, sondern in die Form langfristiger Kreditoren umgewandelt wurden. Die hauptsächlich aus privaten Kreisen stammenden Depositen stiegen um rund 4,5 Millionen Franken auf die stattliche Summe von 20,9 Millionen Franken, wovon 3,6 Millionen Franken einmonatlich kündbar sind. Weiter wurden dem Institute rund 9 Mill. Franken mehr Kontokorrentgelder zugeführt, so dass deren Bestand am Jahresende 22,3 Millionen Franken beträgt; es kann angenommen werden, dass diese Summen vor allem von Genossenschaften, Gewerkschaften und weitern Vereinigungen, sowie Geschäftsfirmen überwiesen wurden.

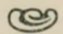
Die Aktivseite der Bilanz zeigt als grössere Posten Guthaben bei Banken von rund 21 Millionen Franken, sodann Wertschriften im Bilanzwerte von 14 Millionen Franken (was gegenüber der Eingangsbilanz einer Abnahme von rund 5 Millionen Franken entspricht), sowie Kontokorrentdebitoren von 25,6 Millionen Franken. Als Hypothekardarleihen werden 1,8 Millionen Franken aufgeführt.

Der Hauptunterschied zwischen der heutigen Bilanz der Bank und den letztveröffentlichten Bilanzzahlen der Bankabteilung liegt neben dem vermehrten Umfang der gesamten zur Verfügung stehenden Mittel darin, dass ein verantwortliches Eigenkapital vorhanden ist. Die Aufgabe der Bankleitung musste darauf gerichtet sein, diese neuen Kapitalien nutzbringend und sicher anzulegen, sowie gleichzeitig durch rationellere Verwendung der übrigen Gelder einen Ueberschuss herauszuwirtschaften, der eine angemessene Verzinsung und Reservebildung gestattet. Dies ist gelungen, obschon gerade das erste Betriebsjahr naturgemäss mit einigen nicht unbeträchtlichen Ausgaben für Neueinrichtung und Umstellung der Organisation belastet war. Das junge Bankinstitut hat somit seine Lebensfähigkeit erwiesen und mit seiner erfolgreichen Betriebsrechnung auf die gelegentlichen kritischen und skeptischen Aeusserungen die für eine Wirtschaftsunternehmung einzig angebrachte Antwort erteilt.

Der erste Geschäftsbericht der Genossenschaftlichen Zentralbank enthält im Textteil eine zusammenfassende Darstellung der Umstände, die zur Schaffung des Unternehmens führten. Weiter bringt er die Betriebsrechnung, sowie die Bilanz, wie sie sich darstellt vor und nach Durchführung der Anträge an die Generalversammlung vom 23. März 1929; die wichtigsten Zahlen daraus haben wir oben bereits angeführt. Dem Genossenschafter gibt dieser Rapport einen erwünschten Gesamtüberblick der Entstehung, heutigen Bedeutung und des Geschäftserfolges seiner Bank. Der Eindruck, der von diesen Ziffern ausgeht, muss ihn mit Stolz erfüllen, handelt es sich doch um ein Institut, das sich mit seinen 66 Millionen Franken Bilanzsumme in die Reihe der grösseren Mittelbanken stellt. Nachdem nun der Grundstein gelegt und die Richtigkeit des Gedankens durch den materiellen Erfolg bewiesen ist, gilt es tatkräftig weiterzustreben. Es sind die Ersparnisse von vielen tausend Genossenschaftern und ihren Familien, die von der Zentralbank verwaltet werden. Der erste Abschluss zeigt, dass dieses Vertrauen begründet war, und deshalb sollte das Ergebnis den übrigen Mitgliedern der Konsumvereine den Ansporn geben, auch ihrerseits mit diesem Institute in Verkehr zu treten. Allerorts gibt es noch unzählige Familien, welche die Vorteile des Genossenschaftswesens dankbar anerkennen und die Vorzüge gemeinsamer Beschaffung der täglichen Bedarfsartikel gerne entgegennehmen. Sie sollten sich alle bewusst sein, dass eine der wesentlichsten Voraussetzungen des immer rationelleren Funktionierens der genossenschaftlichen Güterverteilung eben in der selbständigen Finanzierung durch die Ersparnisse der Mitglieder liegt.

Man kann sich ja heute nicht nur für sich, seine Frau und seine Kinder ein Depositenheft ausstellen lassen, dessen Guthaben mit dem vorteilhaften Satz von 4¼% verzinst werden; man kann nicht nur 5% Obligationen auf drei bis fünf Jahre erwerben, sondern überdies auch der genossenschaftlich organisierten Bank als Mitglied beitreten durch Uebernahme mindestens eines Anteilscheines, der — wie oben ausgeführt — für das abgelaufene Geschäftsjahr mit 5% verzinst wird und für die Zukunft als empfehlenswerte Vermögensanlage betrachtet werden

darf. Ausserdem geben diese Stammanteile das Recht zur Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung, bei welchem Anlass über die Geschäfte der Bank referiert und die Verteilung des Betriebsüberschusses beschlossen wird. Das erste Jahresergebnis liegt nun vor, und es kann daraus der Schluss gezogen werden, dass die Genossenschaftliche Zentralbank sich auf dem richtigen Wege befindet und dass die Vorbedingungen für ihre gedeihliche Entwicklung gegeben sind. G. Z.

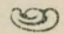


Steigende Umsätze auch in der Internationalen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Wir veröffentlichten vor einiger Zeit die vom V. S. K. im Jahre 1928 erzielten Ergebnisse. Es ging daraus hervor, dass der Warenumsatz des V. S. K. eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen hat. Die Rechnungsergebnisse der Verbandsvereine sind heute noch nicht bekannt, dagegen ist doch schon so viel sicher, dass sich auch bei ihnen eine schöne Umsatzvermehrung ergeben wird. Diese erfreuliche Erscheinung beschränkt sich aber nicht auf die Schweiz allein, sie zeigt sich vielmehr auch in allen Zahlen des Auslandes über das Jahr 1928, die uns bis jetzt bekannt wurden. Wir registrieren folgende Umsätze und Umsatzvermehrungen ausländischer Grosseinkaufsgenossenschaften im Jahre 1928 (alles in Schweizerfranken):

	Umsatz	Zunahme
Deutschland, G. E. G.	550,541,829	90,297,673
Grossbritannien, S. C. W. S.	397,024,450*	24,880,571*
Schweden, K. F.	188,274,299	21,545,148
Frankreich, M. D. G.	133,154,400	19,786,765
Finnland, S. O. K.	131,276,628	20,298,987
Finnland, O. T. K.	106,366,416	16,010,127
Tschechoslowakei, G. E. C.	44,418,056	2,872,437
Norwegen, N. K. L.	36,665,914	2,699,084
Niederlande, Handelskammer	36,542,008	3,879,040
Vereinigte Staaten von Amerika, Co-operative Central Exchange	7,880,789	1,363,579
Italien, E. C. A.	5,188,824	5,188,824

* 45 Wochen



Die Ueberlegenheit des konsumgenossenschaftlichen Handels.

Als Heft 48 (neue Folge) der «Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich», herausgegeben von Prof. Dr. G. Bachmann und Prof. Dr. W. Bleuler, erschien kürzlich eine interessante und sachliche Untersuchung von Josephine Marquard: Die Einkaufsgenossenschaften des schweiz. privaten Detailhandels der Lebensmittelbranche. Das Heft, das 26 Druckseiten umfasst und im Verlag von Schulthess & Cie., Zürich, erschienen ist, gibt einen knappen, jedoch klaren Ueberblick über die Entstehung, das Wesen und die Organisation der wichtigsten Händler-Einkaufsgenossenschaften in der Schweiz. Wir werden in einem andern Artikel später auf die Darstellung und die Resultate der Arbeit noch einmal zurückkommen. Für heute möchten wir unsere Leser mit dem wesentlichen Inhalt eines Abschnittes bekannt machen, der den Titel trägt: Die Stellung der Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwarendetaillisten gegenüber den Konsumvereinen, und worin der Beweis der wirtschaftlichen Ueberlegenheit der Konsumvereine ohne besondere Betonung klar und deutlich hervortritt. Wir lesen:

«Der Konkurrenzkampf des Kleinhandels gegenüber den Konsumgenossenschaften ist so alt wie die moderne Genossenschaftsbewegung selbst. Die privaten Detailgeschäfte der Lebensmittelbranche, die sich durch die ausserordentliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften in ihrer Existenz bedroht sahen, konnten dieser Gefahr weder durch eine Beeinflussung der Gesetzgebung, noch durch gehässige Anfeindungen, sondern einzig und allein durch kräftige Gegenorganisationen in Form von Einkaufsgenossenschaften begegnen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Konsumgenossenschaften beruht darauf, dass ihre Mitglieder beim Warenbezug sich der Vorteile des Grosseinkaufs erfreuen. Der Engroseinkauf des Verbandes und die Verträge mit den Lieferanten befähigen die einzelnen Konsumvereine, ihren Mitgliedern gute und billige Ware zu liefern. Damit war ohne weiteres ein grosser Vorteil gegenüber dem einzelnen, privaten Spezierer erzielt, der auf seine eigenen, oft sehr beschränkten Mittel und Kenntnisse angewiesen ist. Es war gegeben, dass die Spezierer, um im Konkurrenzkampf mit den Konsumgenossenschaften bestehen zu können, sich des gleichen Mittels bedienten, nämlich des gemeinsamen Wareneinkaufs. Das führte zu dem Vorwurf, die Spezierer benützten den genossenschaftlichen Zusammenschluss für sich selbst und bekämpften ihn beim Konsumenten.

Auf diesen Vorwurf wird von seiten der Spezierer folgendes geltend gemacht: die Tendenz der Konsumgenossenschaften gehe dahin, Handel und Produktion in genossenschaftliche Form zu pressen und jede Selbständigkeit daraus zu verbannen, während die Einkaufsgenossenschaften des privaten Detailhandels der Lebensmittelbranche den Zweck verfolgten, den selbständigen Detaillisten so leistungsfähig zu machen, dass er jede Konkurrenz auszuhalten vermöge. Die Einkaufsgenossenschaft solle der Mittelstandsidee dienen. Durch das Ueberhandnehmen des Konsumvereinshandels werde der für die ruhige Fortentwicklung des Staates so notwendige Mittelstand vernichtet und das Anwachsen der Masse der unselbständig Erwerbenden, die dem Staat geringere Steuerleistungen einbringen, begünstigt. Der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften müsse im Interesse der Erhaltung eines selbständigen Mittelstandes geführt werden.

Diese Gedanken vermögen nicht überzeugend zu wirken. Der Spezierer, überhaupt der Kleinhändler, darf sich nicht mit dem Mittelstand schlechthin identifizieren. Ferner darf das an sich durchaus berechtigte Postulat der Erhaltung eines wirtschaftlich selbständigen Mittelstandes nur solange aufrecht erhalten werden, als seine Verwirklichung nicht auf Kosten eines ökonomischen oder technischen Fortschrittes erfolgt.

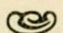
Für die Erhaltung eines selbständigen Händlerstandes spricht viel mehr ein anderes Argument: nämlich das der wirtschaftlichen Notwendigkeit des freien Handels. Die gesunde Wirtschaft braucht den freien Handel, der weder von Konsumenten- noch von Produzenteninteressen geleitet wird, weil er eine Art Preisregulator ist, der einen Ausgleich schafft zwischen der preissteigernden Tendenz der Produzenten und der Tendenz zur Tiefhaltung der Preise beim Konsumenten. Das einseitige Vorherrschen der Konsumenten- wie der Produzenteninteressen würde das wirtschaftliche Gleichgewicht stören.

Der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften hat heute von seiten der Spezierer nachgelassen. Es wäre auch inkonsequent, ein wirtschaftliches Stärkungsmittel selbst anzuwenden, es aber andern vorenthalten zu wollen. Die mächtige Konkurrenz der Konsumgenossenschaften soll und kann nicht aus dem Wirtschaftsleben beseitigt werden; ihre Existenz bietet auf jeden Fall den Vorteil, dass sie den privaten Handel zu intensiver Arbeit und fortschrittlichem Wirken ansport.»



Minoterie Coopérative du Léman, Rivaz.

Dem vom Verwaltungsrat dieses genossenschaftlichen Unternehmens erstatteten Jahresbericht entnehmen wir, dass die Zahl der Kollektivmitglieder gegenwärtig 39 beträgt. Zwei weitere Vereine haben ihren Beitritt angemeldet, Massongex und Orbe, womit die Zahl auf 41 ansteigt. Trotz gewisser Schwierigkeiten zu Beginn des Rechnungsjahres, die hauptsächlich aus dem Umbau des Mühlenbetriebes resultierten, wies der Umsatz mit Fr. 2,000,599.45 gegenüber dem Vorjahr eine bescheidene Vermehrung von Fr. 13,102.45 auf. Die Ausgaben haben ebenfalls eine Zunahme erfahren; sie erhöhten sich um Fr. 16,104.13 auf Fr. 160,579.77. Von dieser Summe entfielen Fr. 54,823.55 auf Löhne, Fr. 14,517.— auf elektrische Kraft und Fr. 12,825.60 auf Steuern und Versicherungsbeiträge. Für den im Rechnungsjahr erzielten Ueberschuss von Fr. 49,837.16 schlägt die Verwaltung folgende Verwendung vor: Franken 44,000.— an die Baukosten der neuen Gebäude, Fr. 5000.— Einlage in den Reservefonds; Fr. 837.— werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Anteilscheine werden mit 5% verzinst. Eine genaue Abrechnung der Baukosten liegt noch nicht vor, da zwei Firmen bei Abschluss des Berichtes noch diesbezüglich im Rückstand waren. Die Leistungsfähigkeit des Betriebes hat sich gegenüber früher um 50 Prozent erhöht. Leider muss konstatiert werden, dass die Aufträge unserer Vereine eher einen Rückgang erfahren, was im Interesse einer rationellen und vorteilhaften Betriebsführung zu bedauern ist.



Bell A. G., Basel.

Die Generalversammlung der Bell A. G. vom 27. Februar 1929 genehmigte den Jahresbericht und die Jahresrechnung auf 31. Dezember 1928. Der Umsatz erreichte im Jahre 1928 den Betrag von Fr. 31,565,714.22. Geschlachtet wurden: Vieh aus dem Inlande 75,496 Stück, Vieh aus dem Auslande 3424 Stück. Das Totalgewicht des geschlachteten Viehes betrug insgesamt 6,751,105 kg. Die bestehenden 95 Filialen verteilen sich auf die verschiedenen Städte wie folgt: Basel 27, Zürich 20, Luzern 9, Neuchâtel 5, Biel 5, Lausanne 9, La Chaux-de-Fonds 9 und Bern 11. Der Ueberschuss beträgt Fr. 747,868.56. Das Aktienkapital von Fr. 3,600,000.— wird wie gewohnt mit 8% verzinst. Der Amortisationsfonds beträgt Fr. 6,500,000.—, Reserve- und Dispositionsfonds zusammen Fr. 700,000.—. Die Pensionsstiftung für das Personal wurde erhöht auf Fr. 1,850,000.—.



Das Lebensmitteldepot der S. B. B. in Bellinzona.

(Korr.) Warum die Schweizerischen Bundesbahnen den Lebensmittelhandel an einen Teil ihres Personals bewerkstelligen, soll mit dieser Abhandlung aufgeklärt werden. Dazu ist notwendig verschiedene Bundesratsbeschlüsse anzuführen. Dadurch wird die Frage einfacher und verständlicher. Die jeweilige Fortführung des Depots in Bellinzona ist an eine alle drei Jahre wiederkehrende Bewilligung des Bundesrates gebunden.

Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1909. Die Generaldirektion wird ersucht, das Lebensmitteldepot für das Gebiet der ehemaligen Gotthardbahn fortbestehen zu lassen, in der Meinung, dass dessen Unkosten auf die Ware geschlagen werden, immerhin unter Beobachtung des Gratistransportes vom Depot in Bellinzona auf die Station, auf der der Angestellte die Ware in Empfang nimmt. (Die durch diese Verfügung bedingte Erhöhung der Preise wird ca. 4% betragen und beginnt mit dem 1. September dieses Jahres.)

Bundesratsbeschluss vom 26. April 1912. Zum Zwecke der Wahrung des Besitzstandes der auf den 1. Mai 1909 von der Gotthardbahn in den Dienst der S. B. B. übergetretenen Beamten, Angestellten und ständigen Arbeitern für die Periode 1912/15 werden nachstehend von den Personalverbänden vorgebrachte Postulate erledigt:

4. *Lebensmitteldepot in Bellinzona.* Die Generaldirektion der S. B. B. wird eingeladen zu prüfen, ob das Lebensmitteldepot nicht in der Weise beibehalten werden könne, dass dem Personal die Unkosten des Depots überbunden werden.

Die Kreisdirektion macht unterm 7. Juni 1915 betreffend Wahrung des Besitzstandes des ehemaligen Gotthardbahnpersonals für die Amtsperiode 1915/18 folgende Mitteilung an das Personal:

«Das Lebensmitteldepot ist für die laufende Amtsdauer für das Gebiet der ehemaligen Gotthardbahn, inbegriffen den Bahnhof Luzern, weiter bestehen zu lassen, in der Meinung, dass die Unkosten des Depots wie seit 1. September 1912 vom Personal getragen werden.»

Der zitierte Bundesratsbeschluss vom 26. April 1912 behandelt die Besitzstandfrage des ehemaligen Gotthardbahnpersonals in zahlreichen Punkten von kleinerer und grösserer Tragweite. Diesem Personal konnte kein Vorwurf erwachsen, weil es sich zur Wehre setzte, um nicht schlechtere Existenzbedingungen durch die S. B. B. übernehmen zu müssen. Derart besondere Sachen musste das ganze Personal der Gotthardbahndirektion oft abringen. So kam es, dass damals auch das von der Gotthardbahndirektion eingeführte Lebensmitteldepot in Bellinzona weitergeführt wurde. Die nicht hohen Gehälter der Beamten und ganz unzureichenden Löhne des Arbeiterpersonals geboten, sich an alles zu klammern, was die Existenzverhältnisse einigermassen verbessern konnte, und wäre es nur ein Schwarzkaffeebon gewesen.

Seit dem Uebergang der Gotthardbahn an den Bund sind nunmehr 20 Jahre verstrichen. Während dieser Periode hatten die schweizerischen Bundesbahnen Gelegenheit, Einrichtungen, die die Privatbahn zum Vorteil für ihr Personal geschaffen hatte, auszugleichen. Mit dem neuen Beamten- oder Besoldungsgesetz des eidgenössischen Personals sollte es nicht mehr nötig sein, Anhängsel aus der Privatbahnzeit weiter zu schleppen.

Angenommen, das Lebensmitteldepot in Bellinzona sei im Anfang für den Betrieb der Gotthardbahn eine Notwendigkeit gewesen, so trifft dies heute nicht mehr zu. Die Eröffnung dieses Depots in den 80er Jahren erfolgte, um die Angestellten in den entlegenen Dörfern und Wärterposten (in den Gegenden vom Vierwaldstättersee bis Chiasso und Locarno) mit Waren zu versorgen. Um aber stets frische Ware vermitteln zu können, wurde es als zweckmässig erachtet, das gesamte Personal der Gotthardbahn damit zu bedienen.

Die Anfangszeit der Gotthardbahn war nicht derart, dass den Angestellten verlockende Löhne bezahlt werden konnten. Eine willkommene Hilfe war also die Abgabe von Lebensmitteln zu Selbstkostenpreisen. Das war eine Art Fabrik- oder Werkkonsumstelle der damaligen Zeit. Heute noch werden von Unternehmern solche Werkkonsumanstalten gerne als soziale Einrichtung bezeichnet. Wir wollen nicht bezweifeln, dass der Gründung des Lebensmitteldepots Bellinzona wohlmeinende Ueberlegungen zu Grunde lagen. In der Schweiz, ganz besonders aber in den Bergkantonen, welche die Gotthardbahn durchfährt, war es vor fünfzig Jahren für die Konsumenten nicht zum besten bestellt. Man kann etwa an die redlichen Pioniere von Rochdale denken, die von der Not getrieben wurden, ihre Konsumgenossenschaft zu gründen. Damals gab es in der Schweiz noch nicht viele Konsumvereine, jedenfalls fehlten sie in dieser wilden Gebirgsgegend gänzlich. Heute besteht aber in fast jedem Dorf ein Konsumverein. Die Verhältnisse sind gerade durch die Gotthardbahn ganz andere geworden. Nicht zum wenigsten waren es die Gotthardbahner, welche für die Gründung von Konsumvereinen tatkräftig eintraten.

Das Lebensmitteldepot in Bellinzona vermittelt (in Migrosabgabe) abgepackt etwa 30 der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel. Nicht vermittelt werden Brot, Fleisch, Milch, Schuhe, Kleider und dergleichen. Dagegen vermitteln die Konsumvereine alles zum Leben Notwendige, wodurch das S. B. B.-Depot durchaus zwecklos geworden ist.

Ein Grundübel haftete dem Lebensmitteldepot immer an: die Kreditgewährung. Die Konsumenten haben inzwischen herausgefunden, dass es besser ist, im Konsumladen die Waren bar zu bezahlen. Eine Warenschuld bis zu 50.— oder gar noch mehr Franken sich am Zahltag abziehen zu lassen, passt nicht mehr für die jetzige Erkenntnis, abgesehen davon, dass dieses Borgsystem überhaupt nicht erzieherisch gewirkt hat, und es steht auch ausser Zweifel, dass der Aufhebung des Depots keine Tränen nachgeweint würden. Jedenfalls gäbe es beim S.B.B.-Personal eine Ungleichheit weniger.

War es beim Uebergang der Gotthardbahn an den Bund noch verständlich, eine Institution zu übernehmen, die der andere grössere Teil des Personals nicht besass, so gehört heute derartiges zum Ueberlebten.

Kann das Lebensmitteldepot der S. B. B. auch nicht im eigentlichen Sinne als «Werkkonsum» betrachtet werden, so gibt es doch noch solche, die des Glaubens sind, ihre Chancen seien geringer, wenn sie die Lebensmittel nicht beim Bundesbahndepot beziehen. Wäre dem so, so müsste man derartigen Einrichtungen erst recht mit Misstrauen gegenüberstehen.

Die Konsumvereine wollen nicht die Liquidation des Depots aus Konkurrenzgründen. Indessen ist es ihnen wohl möglich, den Teil, der heute noch durch dasselbe versorgt wird, zu übernehmen. Während des Krieges war das schon längere Zeit der Fall. Wenn etwa auf die ungleichen Warenpreise hingewiesen werden will, so muss auf die Art und Weise, wie hier verfahren wird, aufmerksam gemacht werden. Die Vermittlungsspesen betragen nur zirka 4%; es erfolgt Gratistransport von Bellinzona nach den Stationen (zwischen Chiasso-Luzern), Gratisverteilung der Waren und Gratisrücktransport der Gebinde. Die Vermittlung der Waren geschieht in jedem beliebigen Raum oder Schuppen (also denkbar primitiv) ohne Mietgebühr. Das Inkasso wird am Zahltag besorgt. Dadurch entstehen keine Verluste. In den Konsumvereinen sind trotz dem Grundsatz, dass Barzahlung erfolgen soll, Verluste nicht ausgeschlossen. Solange das S. B. B.-Depot in Bellinzona die Waren auf monatlichen Kredit verteilt, ist an eine erspriessliche Durchführung der Barzahlung in den Konsumläden nicht zu denken. Dann sind die Konsumvereine bestrebt, die Warenvermittlung in freundlichen und sauberen Lokalen durchzuführen. Auch wollen sie dem eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetz gerecht werden. Alles das bedingt nebst geräumigen Lokalitäten gute Einrichtungen. Das Verkaufspersonal muss anständig bezahlt werden.

Der Zweck der Konsumgenossenschaften ist die Förderung der sozialen Wohlfahrt und die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder. Das wird zu erreichen gesucht durch gemeinsame Beschaffung der im Haushalt ihrer Mitglieder benötigten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in guter Qualität und Beschaffenheit, durch Abgabe derselben unter mässigem Zuschlage und bei genauer Befolgung des Grundsatzes der Barzahlung.

Ein allfällig erzielter Ueberschuss soll an die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge rückerstattet werden. Mit diesen Grundsätzen und Bestimmungen sind alle diese Konsumvereine im Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel zusammengeschlossen. Nicht nur jeder einzelne Verein, sondern ganz besonders der Verband bietet alle Gewähr, dass die Mitgliederversorgung mit Waren in richtiger Weise vollzogen wird. Die Leute um das Lebensmitteldepot kennen die Einrichtungen der Konsumvereine; sie waren oftmals Gründer derselben und möchten sie nicht mehr missen. Alte Gewohnheiten und ein besonderes Reglement der S. B. B. über die Bezüge aus dem Depot in Bellinzona für die alte Gotthardbahnstrecke sind Aufmunterungen für die weitere Inanspruchnahme dieser Einrichtung. Auch die etwas billigeren Preise spielen eine Rolle. Ganz besonders ermunternd aber ist die erwähnte monatliche Kreditgewährung, das Abziehen-

lassen am Zahltag, das ja in keinem Fall die Hausfrau direkt berührt oder bemüht. Wenn die Bundesbahnen hier wenigstens Hand dazu bieten würden, das Borgsystem zu beseitigen, wäre vieles erreicht. Wie es keine auf die soziale Lage Rücksicht nehmende Einrichtung ist, wenn vom Direktor bis zum letzten Arbeiter Lebensmittel auf Kredit bezogen werden können, ebenso wenig ist es notwendig, dass die S. B. B. ihre Angestellten in der Stadt Luzern, Bellinzona oder Lugano noch mit Lebensmitteln versorgen müssen.

Die ganze Einrichtung beruht auf einem Bundesratsbeschluss der alle drei Jahre erneuert werden muss und nächstens fällig wird. Die Verhältnisse haben sich inzwischen derart verändert, dass eine Erneuerung nicht mehr begründet ist. Die Konsumvereine bieten für die gute Warenversorgung volle Gewähr. In Orten, wo noch keine Konsumläden bestehen, sollen solche bald eröffnet oder Vereine gegründet werden. Angestellte der S. B. B., die glauben, aus Rücksicht auf das Lebensmitteldepot nicht Mitglied werden zu dürfen, sind zum Beitritt in den Konsumverein einzuladen. Es ist Aufgabe der Verbandsvereine, mit dieser Aufforderung an ihrem Platze tatkräftig mitzuwirken.

Wie es ja verschiedene Gegner der Konsumvereinsbewegung gibt, werden auch verschiedene Einwendungen und Deutungen diesem Vorschlage begegnen. Er sollte aber trotzdem zum Durchbruch gelangen. Viribus unitis!

Anmerkung des Herausgebers: Der vorstehende interessante Beitrag eines unserer verdientesten Konsumgenossenschafters, der seit vielen Jahren die durch das Bestehen des Lebensmittelmagazins geschaffenen Verhältnisse kennen gelernt hat, wird zum Abdruck gebracht mit dem Bemerken, dass die Verbandsleitung selber sich den Bestrebungen gegenüber, das Lebensmittelmagazin aufzuheben, neutral verhält und, falls hiezu Anstrengungen gemacht werden wollen, den Genossenschaftern aus den beteiligten Gegenden dies überlassen muss.

Aus der Gründungszeit des Konsumvereins Glarus.

Auf der Glarner Lokalseite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» macht Herr Michel, Verwalter, die folgenden interessanten Angaben über die Vorgeschichte des Konsumverein Glarus, der ja bekanntlich eine der ältesten genossenschaftlichen Organisationen unseres Landes darstellt.

Am vergangenen 20. Januar waren 60 Jahre verflossen seit der ersten «Gründungskommission» des heutigen Konsumvereins Glarus. Das erste Protokoll besagt: Am 20. Januar 1868 besammelten sich in der «Krone» in Glarus auf Einladung des Herrn Pfarrer Wilhelm Freuler eine Anzahl Industrielle, Stechermeister und Druckermeister wie Glarnerbürger, die sich für die Errichtung einer neu zu gründenden «Speiseanstalt» interessierten. Herr Pfarrer Wilhelm Freuler begrüsste die «zahlreich» Erschienenen und hob die Nützlichkeit und Wohltat einer derartigen Einrichtung hervor und fragte die Versammlung, ob ein Bedürfnis nach einer solchen Anstalt wirklich vorhanden sei und welche Schritte getan werden sollen, um ein solches Unternehmen ins Leben zu rufen. Von sämtlicher Gesellschaft wurde die Wohltat derselben ausgesprochen und mit Einmut beschlossen, ein solch für die arbeitenden Klassen nützliches und hilfreiches Institut zu erstellen.

Als Komiteemitglieder wurden gewählt:

Herr Pfarrer Wilhelm Freuler, Präsident,
» Druckermeister Christof Wyss, Glarus,
» Stechermeister Fridolin Heer, Glarus,
» Ratsherr Heer-Schuler, Glarus,
» Oberst J. R. Streiff-Elmer, Glarus,
» Hauptmann Jakob Trümpi, Aktuar, Glarus,
» Ratsherr Egydius Trümpi, Glarus,
» Kirchenrat Fidel Stähli, Netstal,
» Stechermeister Brick, Glarus.

In der Sitzung vom 31. Januar wurde vom Präsidenten die Mitteilung gemacht, dass die Vorschussund Leihkassa in Glarus der neu zu errichtenden «Speiseanstalt» ein Geschenk von Fr. 100.— habe zukommen lassen. Die Gabe wurde gebührend verdankt und einstweilen in dem Hause «Johannes Heer» deponiert. Nach diesem Schritt ging man zur artikelweisen Beratung der Statuten, welche vorher von einem engern Ausschuss durchberaten waren. Nach gründlicher Prüfung und längerer Beratung wurden diese wie folgt festgesetzt:

§ 1.

Die «Speiseanstalt» hat den Zweck, vorderhand zur Mittagszeit eine gesunde kräftige Nahrung für möglichst billigen Preis zu verabreichen.

§ 2.

Die Benutzung dieser Anstalt steht jedermann offen, und kann das Essen entweder abgeholt oder in den hiefür angewiesenen Räumlichkeiten eingenommen werden.

§ 3.

Das zur Erstellung der nötigen Einrichtungen und zum gedeihlichen Betriebe des Geschäftes erforderliche Kapital wird durch Aktien zusammengelegt zu Fr. 5.— per Stück.

Es folgen dann noch fünf weitere Paragraphen, welche mit denjenigen unserer heutigen Statuten wenigstens dem Sinne und Geiste nach, z. B. betreffend Hauptversammlung, Rechnungsabschluss, Liquidation etc., vollständig übereinstimmen.

Die erste Hauptversammlung am 15. Februar 1868 hat dann diese Statuten genehmigt. 400 Männer aller Stände sind erschienen und haben die Frage des Präsidenten «Ob sie die Gründung und Errichtung einer Speiseanstalt wünschen?» durch ein allgemeines, einhelliges «Ja» beantwortet. Das bisher bestehende Komitee wurde dann noch ergänzt durch die Herren:

Fabrikant Matthias Brunner, Glarus,
Druckermeister Frid. Steussi, Riedern,
Fabrikant Heinrich Brunner, Glarus,
Daniel Freuler, Ennetbühls,
Druckermeister Fridolin Elmer, Glarus,
Druckermeister Georg Jenny, Ennenda.

In der Sitzung vom 10. März wurde dann das Ergebnis der Aktienzeichnung mitgeteilt, sowie die Beteiligung der Suppenportionen der einzelnen Etablissemente, welche sich folgendermassen verteilten:

Fa. Johannes Heer, Glarus	260	Port.	Suppe,	285 Aktien
» Egydius Trümpi, Glarus	161	»	»	128 »
» Heinrich Brunner, Glarus	134	»	»	166 »
» Gebrüder Jb. & J. R. Streiff	60	»	»	87 »
» Jehny & Cie., Ennenda	51	»	»	61 »
» Blumer & Tschudi	45	»	»	60 »
» Barth. Jenny & Cie.	—	»	»	21 »
Total	711	Port.	Suppe,	808 Aktien

Nach Erledigung vorhergehender Sache wurde die Frage eines Konsumvereins aufgeworfen; nach langer, vielseitiger eifriger, ja unerspriesslicher Diskussion wurde endlich beschlossen, mit Weiterziehung eines Konsumvereins einstweilen Umgang

zu nehmen und nur den Verkauf derjenigen Artikel zu gestatten, die zur Bereitung einer guten Suppe Verwendung finden können. In der Sitzung vom 28. April konnte der Vorsitzende die Mitteilung machen, dass nun 1608 Aktien gezeichnet seien und die Fertigstellung der Küche auf bestem Wege sei.

Als Grundbedingung wurde festgesetzt, dass auf 120 Maass Suppe (180 Liter) 14 Pfund Fleisch ohne Bein, 10 Pfund Bein mit Mark und 2 Pfund Rindsleber genommen werden. In der Sitzung vom 26. Mai wurde Herr Fidel Stähli von Netstal als erster Verwalter gewählt und am 15. Juni 1868 die erste Etappe des Konsumvereins Glarus als «Suppenanstalt» im «Schiesserschen Heimwesen» oberhalb der Kirche in Glarus eröffnet.




Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Wohl die meisten Menschen werden glauben, dass die beispiellose Kälte dieses Winters einen wahren Goldregen über die Kohlenbergwerke ausschütten muss. Aber eine Schwalbe macht keinen Sommer und auch dieser sibirische Winter wird der Kohlenindustrie schwerlich aus ihren Nöten helfen. Wohl leeren sich die Kohlenlager, aber die Kohlen müssen zu den vereinbarten, sehr niedrig berechneten Preisen verkauft werden und es ist kaum Aussicht, auf Grund des jetzigen zufälligen Mehrbedarfs eine dauernde Erhöhung der Kohlenpreise durchzusetzen. Dazu kommt, dass der Mehrbedarf infolge eines kalten Winters vom Publikum weit überschätzt wird. Wohl steigt dadurch der Absatz von Hausbrandkohle um vielleicht fünfzig Prozent gegenüber den normalen Jahren, aber da der Hausbrand nicht einmal den fünften Teil der gesamten Kohlenförderung konsumiert, so will das nicht so viel heissen.

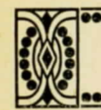
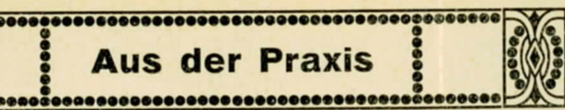
Die Börsenkurse der Kohlenaktien sind von den Wirkungen der Kälte bisher fast unberührt geblieben. Wenn es nicht gelingt, die permanente Ueberproduktion in der Kohlenindustrie abzudrosseln, dann ist sie nach dem Aufhören der Kälte auf dem gleichen Fleck wie vorher. Und dazu ist vorläufig noch keine Aussicht. Die Versuche, durch Verflüssigung der Kohle, das heisst durch ihre Verwandlung in Oel, eine Vermehrung des Kohlenabsatzes zu erzielen, scheinen bisher keinen rechten Erfolg gehabt zu haben, dagegen verdrängt das Oel als Betriebsstoff in der Schiffahrt die Kohle immer mehr und es ist auch damit zu rechnen, dass es in noch weitere Gebiete eindringt, indem die Dieselmotoren die Dampfmaschine ersetzen. Die sieben mageren Jahre scheinen also für die Kohlenindustrie noch nicht zu Ende zu sein.

Auch für die übrigen Zweige der Volkswirtschaft sind die Wirkungen der Kälte recht geringfügig. Gewiss wurden manche Bauarbeiten durch den scharfen Frost unliebsam aufgehalten, doch ist in dieser Jahreszeit mit solchen Hemmungen immer zu rechnen. Es ist allerdings ein Mangel unserer sozialen Organisation, wenn in dieser Zeit die Bauarbeiter feiern müssen, obwohl ihr Verdienst auch in den Zeiten der Beschäftigung nicht so gross ist, um ihnen alle Sorgen in Zeiten längerer Arbeitslosigkeit zu ersparen. Anderen Gewerben und Industrien, die den Menschen mit warmer Kleidung versehen, also vornehmlich der Wollindustrie, den Kürschnern und ähnlichen Berufen kommt natürlich die Kälte zugute, doch wäre es ihnen wohl lieber gewesen, wenn sie sich schon vor Weihnachten eingestellt hätte. Die Landwirtschaft wurde durch die Witterung bisher nur wenig behindert, da die abnorme Kälte glücklicherweise gerade in den Monaten eingetreten ist, in denen die landwirtschaftliche Arbeit im Freien auf ein Minimum beschränkt ist. Die Landwirtschaft sieht bekanntlich einen strengen Winter in dieser Zeit nicht ungern, da dieser mehr Gewähr zu bieten scheint, dass der Frost sich nicht zu einer ungelegeneren Zeit einstellt. Freilich ist zu befürchten, dass die anhaltende und ausserordentlich starke Kälte diesmal den Wintersaaten und Wiesen doch manchen Schaden zugefügt hat, der sich erst im Frühjahr herausstellen wird.

Die schlimmste Wirkung der Kälte ist darin zu suchen, dass sie die Volkswirtschaft in einen Beharrungszustand versetzt, der es unmöglich macht, grössere Werke in Angriff zu nehmen, die der winterlichen Arbeitslosigkeit ein Ende machen. Das ist weniger für die Schweiz als für ihre seit langem unter schwerer Arbeitslosigkeit leidenden Nachbarn eine schwere Plage dieses Winters. In Oesterreich und Deutschland überschreiten die Arbeitslosenzahlen alle Rekorde seit dem Aufhören der Inflation. Noch schlimmer scheint man in Russland dran zu sein, wo nicht nur ein Arbeitsmangel, sondern auch ein Mangel an Nahrungsmitteln wie in den Kriegsjahren herrschen soll. Es scheint Tatsache zu sein, dass der Brotverbrauch rationiert werden musste. Wenn in einem dünn bevölkerten Agrarland die Lebensmittelversorgung mitten im Frieden derartig versagt, dann scheint man dort vom Ideal rationeller Wirtschaftsführung noch weit entfernt zu sein.

Besser scheint es dagegen bei dem politischen Gegenpol des russischen Regiments, nämlich in Italien zu stehen, von woher eine bedeutende Abnahme der Arbeitslosigkeit gemeldet werden konnte. Die gewaltigen Arbeiten, die man im Lande zur Verbesserung seiner Wirtschaftsverhältnisse ausführt, haben dazu wohl nicht wenig beigetragen. Vor kurzem wurde der nächst dem Simplon längste Tunnel Europas in Italien durchschlagen und es ist bemerkenswert, dass Italien solche Arbeiten heute mit eigenen Mitteln und ohne Verstoss gegen die Gesetze finanzieller Solidität auszuführen vermag. Wenn man aber in Italien die Leute, die die Meinung aussprechen, dass der Kurs der Staatsanleihen sich verschlechtern könne, gleich ins Gefängnis steckt, so tut man des Guten zu viel.

Es war und ist auch heute noch ein Lieblingssatz mancher Leute, dass die Politik nur von der Wirtschaft abhänge, dass die Verschlechterung der Wirtschaft das einzige Zeichen schlechter Politik sei und zum Umsturz der Regierung führen müsse. Wenn das wahr wäre, dann sollten die meisten europäischen Länder heute beständig von Revolutionen durchschüttelt sein. Wir sehen nichts dergleichen. Riesige Massen von Menschen hungern und frieren in der Sowjetrepublik wie in kapitalistischen Staaten, ohne dass sich in der Politik ein Windhauch rührt. Entweder sind die Menschen geduldiger als früher oder die Meinung, alles hänge nur von der Wirtschaft ab, beruht auf einem Trugschluss. Vielleicht geht aber auch hier das Krüglein nur noch eine Weile zum Brunnen, bis es bricht. Jedenfalls muss man bezweifeln, dass die heutigen Zustände in allen europäischen Ländern dauernd ertragen werden. Wenn der strenge Winter sich als Vorläufer eines gleich harten Sommers erweist, dann könnte der Wettergott schliesslich auch noch manchen Ministersessel ins Wackeln bringen.

Noch ein Beitrag zum Kapitel «Sollen in den Genossenschaftsbetrieben Ueberstunden bezahlt werden?»

Mit diesem Thema ist eine Rentabilitäts- und Existenzfrage für genossenschaftliche Produktionsbetriebe angeschnitten worden. Es ist es wert, dass möglichst viele Praktiker, seien es Verwalter oder in den Betrieben direkt angestellte Personen, in Diskussion treten. «Wirus», der in Nummer 7 seiner Meinung Ausdruck gab, veranlasst mich, in dieser Sache auch einige, die Mentalität gewisser Konsumangestellter kennzeichnende Momente in die Diskussion zu werfen.

Es ist eine altbekannte Tatsache, dass von den genossenschaftlichen Betrieben und den darin Beschäftigten alles Mögliche und Unmögliche verlangt wird. Die Leistungen der Genossenschaft sollen vielfach ins Unerträgliche gesteigert werden, während die Arbeitsleistungen im Vergleich zu Privatbetrieben oft hinter diesen zurückstehen. Dadurch geraten die Genossenschaften punkto Rentabilität, Konkurrenzfähigkeit und als Preisregulator stark ins Hintertreffen. Es hat keinen Zweck, hier auf die einzelnen, durch den «Schweiz. Konsumverein» den Lesern bereits bekannt gegebenen Sanierungen und Sanierungsabsichten einzutreten, sie dürften dem aufmerksamen Leser des Blattes geläufig sein.

Schreiber dieser Zeilen ist mit der Verwaltung eines Konsumvereins betraut, der nebst dem Warengeschäft eine Bäckerei mit 2 Arbeitern und eine Schuhmacherei mit einem Arbeiter betreibt. In der Bäckerei wurden in den letzten Jahren pro Mann verarbeitet:

1922	44,285 Kilo	Mehl	plus	Fr.	5,300.—	Patisserie
1923	43,124	»	»	»	6,090.—	»
1924	42,113	»	»	»	8,570.—	»
1925	43,067	»	»	»	10,860.—	»
1926	40,158	»	»	»	11,630.—	»
1927	38,568	»	»	»	12,480.—	»
1928	36,736	»	»	»	13,010.—	»

Es ergibt dies pro Mann und Tag:

	Mehl	Patisserie	bezahlte Ueberstunden
1922	148 kg	Fr. 17.70	—
1923	144 kg	Fr. 20.30	236 in 7 Monaten
1924	141 kg	Fr. 28.50	245 in 8 Monaten
1925	144 kg	Fr. 36.—	—
1926	134 kg	Fr. 38.70	—
1927	129 kg	Fr. 41.60	—
1928	123 kg	Fr. 43.30	—

Trotzdem die Leistungen in den Jahren 1923/24 noch lange keine Vollbeschäftigung bedeuten, wurden im Jahre 1923 während 7 Monaten 236 und im Jahre 1924 in 8 Monaten 245 Ueberstunden «gemacht» und zur Auszahlung verlangt. Dieser Missstand musste zur Verweigerung der Bezahlung der Ueberstunden führen, da sich auf Grund der Leistungen nachweisen lässt, dass Ueberstunden «gezüchtet» wurden. Nachdem die Bezahlung der Ueberstunden verweigert und in der Entlöhnung der Bäcker neben Fixum eine Provision entsprechend der Produktion stipuliert wurde, war die Bewältigung der Arbeit in der normalen Arbeitszeit möglich und führte sogar zu einer erfreulichen Zunahme der Patisserie. Die weitere Entwicklung der Dinge führte dazu, dass in der Bäckerei die Entlöhnung nach Leistung noch ausgeprägter hervortrat.

Im Zusammenhang der Ausführungen des «Wirus», der die Auffassung vertritt, dass eine a u s g e w i e s e n e Mehrproduktion vergütet werden sollte, stellt sich nun die Frage: wo fängt die Mehrproduktion überhaupt an? Gerade in diesem Punkt gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Während in einigen Bäckereibetrieben Mindestnormen von ca. 300 kg Mehl pro Tag und Mann nebst etwas Kleingebäck aufgestellt sind, sind die Angestelltenvertreter der Auffassung, dass die Leistungen, wie sie vorstehend für die Jahre 1922/28 in unserm Verein sich ergeben, bereits als Normalleistungen angesprochen werden können. Es wird daher, solange die Ansichten über Normalleistungen noch so weit auseinander gehen, schwer halten, eine sich der Verantwortung und Folgen bewussten Verwaltung zur Bezahlung von Ueberstunden auch für die von «Wirus» angeführten Leistungen zu bringen. Diese betragen pro Arbeiter und Tag 300 kg verarbeitetes Mehl und für Fr. 25.— Kleingebäck. Die Bäckereiarbeiter haben durch ihre Begehrlichkeit viel dazu beigetragen, dass die Bezahlung von Ueberstunden vielfach grundsätzlich verweigert wird, denn die Zahl der Ueberstunden steigt in der Regel mit dem ersten Nachgeben der Verwaltung.

Auch aus dem Schuhmachereibetrieb unseres Konsumvereins sind interessante Zahlen und Erfahrungen zu melden. Seit Bestehen dieses Betriebes wurde alljährlich mit Fehlbeträgen von Fr. 700.— bis Fr. 1500.— bei einem Umsatz von Fr. 7000.— bis 9000.— abgeschlossen. Die Lohnauslagen erreichten sogar eine Höhe bis zu 64% und der Materialverbrauch stieg auf 38% der abgelieferten Reparaturen. Ueberstieg früher z. B. der Umsatz im Monat Fr. 500.—, so musste eine Aushilfe her und die Ueberstunden waren Trumpf. Die Ferien wurden in den strengsten Monaten verlangt. Umgekehrt erreichten die Reparaturen vieler schwacher Monate nicht einmal die Höhe des Lohnes des Schuhmachers. Abhilfe aus diesem Missverhältnis brachte n u r d e r L e i s t u n g s l o h n, nebst einer kleinen Gewinnbeteiligung des Schuhmachers. Schon im ersten Jahre nach der Sanierung betrugen die Löhne nur noch 54%, der Materialverbrauch sank auf 30% der Reparaturen und Aushilfen waren bei eher grösserem Umsatz nie nötig.

In den Magazinbetrieben ist es schon gar nicht ratsam, sich auf Bezahlung der Ueberstunden einzulassen, denn da bieten sich so viele Gelegenheiten, Ueberstunden zu machen. Auch in dieser Richtung kann nur strikte Verweigerung der Ueberstundenbezahlung Abhilfe schaffen. Trotz Ausschaltung der Ueberstunden stieg unser Umsatz in 4 Jahren um mehr wie 20%.

Ich gehe mit «Wirus» einig, dass ausgewiesene Mehrproduktion entsprechend entschädigt werden sollte, wobei aber immer auf eine Durchschnittsjahresleistung abgestellt werden muss. Sobald gültige Normen über Mindestleistungen, wie sie in Privatbetrieben verlangt werden, beidseitig anerkannt und festgelegt sind, wird keine Verwaltung die Bezahlung von Mehrproduktion verweigern. Solange aber von Seiten der Gewerkschaften für Konsumvereine Mindestleistungen geltend gemacht werden, die sich zu den Leistungen in Privatbetrieben manchmal direkt lächerlich zeigen, kann auf Grund solcher Normen von einer Bezahlung der vermeintlichen oder geschaffenen Ueberstunden keine Rede sein. Es drängt sich vielmehr je länger je mehr der Leistungslohn in

den Vordergrund. Unsere Behörde hat für die Bäckerei und die Schuhmacherei aus den leidigen Erfahrungen früherer Jahre die Konsequenz gezogen und durch die Entlöhnungsart (Leistungslohn) die Ueberstundenzüchtung verabschiedet. Verein und Personal sind mit den gefundenen Lösungen zufrieden.

—r.

Lagervorräte und Lagersortimente. — Dringende Warenlager-Revisionen.

Allgemein kann neuerdings ein Anwachsen der Lagerbestände festgestellt werden. Grössere Lager bedingen in der Regel grössere Spesen (Zinsen) und Verluste (Ladenhüter). Die Ursachen können verschiedene sein. Im allgemeinen liegen sie jedoch in der intensiven Bearbeitung der Kundschaft durch die Produzenten und ihre Agenten. Wir zählen heute in unserer kleinen Schweiz rund 8000 Geschäftsreisende mehr als vor dem Kriege — zusammen gegen 50,000.

Jeder will verkaufen, will verdienen und stimmt alle Töne an, um seine Produkte an Mann zu bringen. Da geht es jeden Morgen per Eisenbahn, und noch rascher per Motorrad und Auto hinaus ins Land. Jeder dieser Geschäftsreisenden will nicht nur seine Spesen, sondern auch seinen Unterhalt verdienen. Da ist es gar nicht zum verwundern, wenn diese Herren und Damen alles aufwenden, vom angenehmen Tone bis zur Aufdringlichkeit, wenn sie sich zur Grobheit, ja sogar zur Frechheit versteigen. Aber gerade dieses Benehmen erheischt, dass ein Geschäftsführer und Einkäufer ebenfalls über Menschenkenntnis und Rückgrat verfügt. Wie rasch ist da ein kleiner, ja selbst ein grosser Missgriff geschehen, wenn nicht Rückgrat gezeigt, sondern dem Drängen des Geschäftsreisenden nachgegeben wird!

Woher kommen nun die grossen Lager, die überreichen Sortimente?

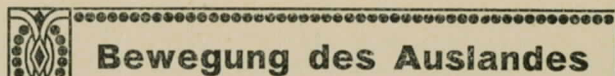
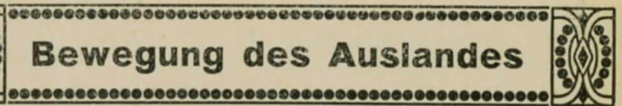
Doch gewiss nicht von der Wahrung der Geschäftsinteressen, sondern vom Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl des Einkäufers! Und wo sind die grössten unproduktiven Lager? Nicht beim verantwortlichen Verwalter, wohl aber dort, wo in der Regel das Ladenpersonal zugleich den Einkauf besorgt, aber niemals die gleiche Verantwortung trägt wie der Berufsverwalter.

Die Beobachtungen, die man da gelegentlich machen kann, sind ganz betrübende und rufen unwillkürlich nach einer Vormundschaft für solche Betriebe. Bezeichnend und interessant ist auch, dass die Genossenschaftsbetriebe jeweilen mit Vorliebe von den Geschäftsreisenden überschwemmt werden, wenn neue Artikel auftauchen oder eine neue Saison bevorsteht.

Seit dem Kriege leben wir überhaupt in einer Periode sogenannter Erfindungssucht. Was da alles Mögliche zusammengebraut und mit tausend Listen und Künsten offeriert und auch abgesetzt wird, ist unzählbar. Und da stelle man sich vor, dass so eine Einkäuferin fast täglich einige Reisende empfangen und sich mit ihnen abgeben soll. Wie viel nützliche, kostbare Zeit geht damit verloren, und wie viel dummes Zeug wird da eingekauft!

Unversehens bin ich nun auf ein anderes Geleise geraten, denn ich wollte darauf aufmerksam machen, dass die Zeit da ist, wo die Lagerbestände einer strengeren Revision unterzogen, wo Ladenhüter abgestossen und zu grosse und öfters auch ungesunde Lager reduziert und saniert werden müssen. Die Lager müssen gesund und liquid erhalten und faule Posten müssen nach jeder Festzeit und Saison ausgeschieden und abgestossen werden. Die Sortimente müssen bereinigt und es muss der feste Entschluss gefasst werden, nur noch bekannte bewährte Artikel, welche die Kontrolle der kritischen Untersuchung auf Qualität und Preiswürdigkeit bestehen, einzukaufen. Die Einkaufszentrale des Verbandes sollte bei Einkäufen aus rein wirtschaftlichen Gründen weit mehr berücksichtigt und in erste Linie gestellt werden. Diese Einkäufe bieten eine gewisse Garantie gegen Missgriffe und dann können begangene Dummheiten leichter gut gemacht werden.

Es ist typisch, dass in der Regel diejenigen Genossenschaften die grössten und ungünstigsten Lager aufweisen, welche die meisten Lieferanten besitzen. Das liegt in der Natur der Sache, denn wer bei allen Geschäftsreisenden gut Kind und gelobt werden will, muss bei diesen einkaufen. Je grössere Aufträge erteilt werden, umso höher loben die Geschäftsreisenden die Tüchtigkeit und Geschäftsgewandtheit der Einkäuferinnen, aber die Genossenschaft muss dafür den Schaden haben. *Argus.*

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Hermann Häntschke. Wie die «Blätter für Genossenschaftswesen» berichten, sind am 1. März 1929 50 Jahre verflossen, seit Hermann Häntschke an der Seite Schulze-Delitzsch in den Dienst des deutschen Genossenschaftswesens getreten ist. Er ist wohl heute der einzig noch lebende Zeitgenosse, der mit Schulze-Delitzsch gearbeitet hat und der auch sonst mit einer Anzahl klassischen Vertretern des internationalen Genossenschaftswesens in persönlichem Kontakt stand, wie u. a. mit G. J. Holyoake und Vansittart Neale.

Dem Ausland ist Häntschke durch seine ausgedehnte literarische Tätigkeit besonders bekannt geworden. Neben unzähligen Zeitschriftartikeln und Aufsätzen sind auch mehrere Bücher von ihm erschienen, darunter die berühmte Uebersetzung von Holyoakes: «Geschichte der redlichen Pioniere von Rochdale» (1888), ferner sein «Handbuch für Konsumvereine», sowie «Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland».

Trotz seinem hohen Alter von 75 Jahren befindet sich Häntschke noch bei guter Gesundheit und auch die schweizerischen Genossenschafter entbieten dem Jubilar und verdienten genossenschatlichen Pionier ihre aufrichtigen Glückwünsche.

Grossbritannien.

Robert Macintosh †. Wenige Tage nach der Bestattung William Maxwells registrieren die britischen Genossenschaftsorgane das Ableben von Robert Macintosh, eines kaum weniger verdienten Pioniers der schottischen Konsumvereinsbewegung als Maxwell selber. Der Verstorbene war der erste Buchhalter der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft, ein Amt, das er volle fünfzig Jahre mit grösstem Pflichteifer verwaltete. Als er 1870 als Officebursche in die Zentrale eintrat, bestand das ganze Bureaupersonal aus weniger denn zwei Dutzend jungen Leuten. In seinem letzten Dienstjahr stand er als Chefbuchhalter an der Spitze eines mehr als tausendköpfigen Schreibervolkes. Macintosh hat es erlebt, dass die Eigenproduktion der Wholesale in

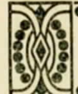
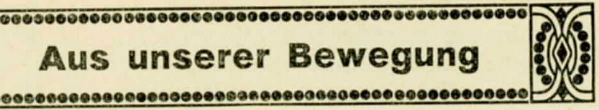
Glasgow, an deren Entwicklung er neben Maxwell den grössten initiativen Anteil hatte, auf mehr als sechs Millionen Pfund Sterling pro Jahr anstieg. Er war eine anerkannte Autorität in finanz- und verwaltungstechnischen Fragen. «Er hielt den Puls aller Verbandsvereine unter seinem Daumen», schreiben die «Co-operative News». Robert Stewart, der Präsident der schottischen Wholesale, gibt ihm unter anderm das Zeugnis, dass er in der Rechnungsführung wenig Rivalen hatte und in seiner Redlichkeit nicht übertroffen wurde. Der Verstorbene erreichte ein Alter von fast 80 Jahren.

Robert Stewart, der Präsident der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft, in den Ritterstand erhoben! Nach William Maxwell, Brodrick und einigen andern hervorragenden Persönlichkeiten der britischen Genossenschaftsbewegung wurde nun auch Robert Stewart mit der Ritterschaftswürde (Knighthaod) belehnt. Der so von der Krone Ausgezeichnete gehört seit 1899 dem Direktorat der schottischen Wholesale an. Nach William Maxwells Demission im Jahre 1908 wurde er Präsident dieser Körperschaft. Stewart hat sich grosse Verdienste nicht nur um die Entwicklung des Genossenschaftswesens im besonderen, sondern auch um die britische Volkswirtschaft in Hinsicht auf die Hebung der unteren Volksklassen im allgemeinen erworben. In der Kriegs- und Nachkriegszeit bekundete er tätiges Interesse für Unterstützungsaktionen aller Art. Robert Stewart, von Beruf ursprünglich Zimmermann, gehörte seit Jahren auch der Glasgower städtischen Exekutivbehörde an, in der er u. a. die Forderung durchsetzte, dass bei allen städtischen Arbeitsaufträgen die von den Trade-Unions festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten seien. Stewart hat viele europäische und überseeische Länder bereist und zählt Freunde in allen nationalen Genossenschaftsverbänden. Man darf ihm, auch ohne der Geste des Hofes allzuviel Gewicht beizulegen, zu der ihm widerfahrenen Ehre wohl aufrichtig gratulieren, gilt die Auszeichnung doch indirekt auch dem Genossenschaftswesen, das sich in seinem unaufhaltbaren Fortschritt immer mehr der Beachtung aller Kreise aufdrängt.

Eine Robert Owen-Büste im Internationalen Arbeitsamt. Die britischen Genossenschafter planen die Aufstellung einer Büste Robert Owens im Internationalen Arbeitsamt in Genf. Eine zu diesem Zweck von den beiden englischen Grosseinkaufsgenossenschaften eingeleitete Sammlung hat bisher 5000 Franken ergeben, doch wird noch auf weitere Beiträge seitens der lokalen Konsumvereine gezählt. Ein Duplikat der Büste wird vermutlich im Holyoake-House in Manchester Aufstellung finden. Herr Albert Thomas, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, hat das Angebot der britischen Genossenschafter verdankt, unter Hinweis auf die grossen Verdienste, die sich Owen um die Propagierung des kooperativen Gedankens erworben habe.

Schweden.

Der **Konsumverein Stockholm** erreichte 1928 einen Umsatz von Kr. 38,519,000.— oder Fr. 53,5 Millionen. Dies bedeutet einen Umsatzzuwachs von Kr. 5,27 Millionen oder 15,85%. Die Mitgliederzahl ist mit 5724 auf 45,666 Mitglieder angewachsen. 36 neue Abgabestellen wurden im Verlaufe des Jahres eröffnet, so dass heute die Mitgliedschaft in 237 Abgabestellen des Stockholmer Konsumvereins ihren Bedarf decken kann. Ch.

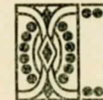



Aus unserer Bewegung

Disentis. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Disentis, die neben dem Hauptlokal im Dorfe selber noch eine Filiale in Segnes betreibt, hat das Geschäftsjahr 1928 sehr gut abgeschlossen. Der Umsatz stieg von Fr. 154,477.— auf Fr. 200,911.—; somit ist die erfreuliche Umsatzzunahme von Fr. 46,434.— zu verzeichnen, woran das Hauptlokal mit Fr. 40,644.— und die Filiale mit Fr. 5790.— partizipiert. Nach reichlichen Abschreibungen auf dem Warenlager betrug der Ueberschuß Fr. 9275.—; nebst den statutarischen Zuweisungen an die Fonds reichte er zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 8% aus. Viel Ware wird zu Migrospreisen umgesetzt. Nach den Zuweisungen vom Geschäftsjahr 1928 erreicht der Reservefonds die Höhe von Fr. 21,884.— und der Baufonds kommt auf Fr. 6032.—. Beide Fonds sind nicht im Warenlager, sondern in Barwerten angelegt. Die Depositenkasse beträgt nach einem Rückgang von rund Fr. 4000.— noch Fr. 35,000.—. Der Rückzug von Geldern kommt aufs Konto «Schlechte Zeiten». Die Filiale Segnes hat gegen Ende des Kalenderjahres ein neues flottes Lokal in bester Lage erhalten, das den dortigen Bedürfnissen auf lange Zeit genügen wird. Auch wurden die dort etwas allzusehr eingeschränkten Ladenstunden bedeutend erweitert.

Entgegen anderslautender Behauptungen (letzthin hat sich der Verwalter einer Winterthurergenossenschaft in der Bündner Tagespresse besonders damit hervorgetan) beweist die Konsumgenossenschaft Disentis, dass auch eine dem V. S. K. angeschlossene Genossenschaft in sozusagen rein landwirtschaftlichem Wirkungskreise die Interessen der Bauern sehr gut und vorteilhaft vertreten kann. Sie hat pro 1928 ihren Mitgliedern für Fr. 49,858.— Waren abgekauft und hat folgende Erzeugnisse abgenommen: 314 Schafe, 146 Kälber, 10 Schweine, eine Menge lebende Gitzi, getrocknete und rohe Schinken, Eier, Butter, Käse, Honig, Pilze, Felle und Häute. Somit ein recht lebhafter Tauschhandel, bei dem den Mitgliedern doppelter Vorteil erwuchs: Verkauf zu recht anständigen Preisen ihrer landwirtschaftlichen Produkte an die eigene Genossenschaft und Kauf von Bedarfsartikeln zu recht kulanten Preisen aus dem eigenen Laden. Unser Verwalter gibt sich grosse Mühe, die Interessen der Landwirtschaft neben den eigenen Geschäftsinteressen bestmöglichst zu wahren, und gerade dadurch liess sich der Umsatz um die schon genannte ausserordentlich schöne Summe erhöhen.

Die seinerzeit heissumstrittene Frage der Anstellung eines Verwalter-Verkäufers hat denen Recht gegeben, die unter allerlei Schwierigkeiten stets für diese Lösung eingetreten sind. Die Konsumgenossenschaft Disentis geht trotz allen Prügeln, die man ihrer Entwicklung immer gerne in den Weg gelegt hat, den Weg des Aufstieges und des Fortschrittes. *A.*




Sprechsaal

Mehr Sinn fürs Ganze!

Unter diesem Stichwort ist im «Schweiz. Konsum-Verein» (Nr. 8) ein Artikel erschienen, den ich als Genossenschafter — ich bin einfaches Mitglied des Lebensmittelvereins Zürich — voll und ganz teile und damit wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit einem grossen Teil der Mitglieder unserer Genossenschaft stehe. Andernfalls wäre wohl das Referendum gegen den einstimmigen Beschluss des Genossenschaftsrates in der Frage der Uebergabe unseres Finanzinstitutes an die Genossenschaftliche Zentralbank ergriffen worden. Gewiss haben wir durch das Aufgehen der Sparkasse in der Genossenschaftlichen Zentralbank eine Institution aus den Händen gegeben, die vielen Mitgliedern im Laufe der Jahre ans Herz gewachsen war, aber die trüben Erfahrungen der Krisenjahre haben sozusagen in der ganzen Mitgliedschaft eine Sinnesänderung für Zentralisation herbeigeführt, auf die wir nun heute stolz sind. Daher auch das grosse Verständnis für das Gelingen dieser Finanztransaktion. Leicht begreiflich ist es, wenn hie und da im Lande herum Stimmen laut werden, die sagen, der Lebensmittel-

verein Zürich stehe unter der Kuratel des V. S. K. und sei in seiner Handlungsfreiheit nicht selbständig. Ehrlich zugestanden, verdient hätte er den Landvogt, und zwar nicht erst 1926, sondern schon 1914 bei Ausbruch des Krieges, wo infolge der unliebsamen Erscheinungen ein beträchtlicher Teil der werktätigen Bevölkerung der Genossenschaft den Rücken kehrte und erst wieder Interesse bekundete, als die Sanierung durch den V. S. K. durchgeführt wurde.

Wenn dem V. S. K. ein Vorwurf gemacht werden kann, so ist es der, dass er den L. V. Z. zu lange auf eigene Faust wursteln liess, und zwar zum Schaden der ganzen Genossenschaftsbewegung.[1]) Einen andern Vorwurf kann gegen ihn nicht erhoben werden, und wir wollen auch hier von dieser Stelle aus einmal öffentlich erklären, dass wir uns in jeder Beziehung bei allen unsern Entschlüssen in voller Freiheit befinden. Dass auch in bezug der Warenbezüge beim V. S. K. in unserer Genossenschaft mit der Reorganisation eine andere Auffassung gegenüber früheren Jahren Platz gefunden hat, ist sehr zu begrüssen. Die drei letzten Jahresabschlüsse sind ein Beweis dafür, dass wir auf gutem Wege sind.

A. Sch., Zürich.

[1]) Dazu wollen wir bemerken, dass der Verband sich doch nicht so leicht, wie der Einsender es anzunehmen scheint, in die Verhältnisse eines Verbandsvereins einmischen kann. *Die Red.*




Bibliographie

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Tschechoslowakei.

Ein dreisprachiges Werk (tschechisch, deutsch, französisch) aus der Feder des bekannten Prager Genossenschaftsfachmannes F. Obrtel gibt eine Gesamtdarstellung des tschechoslowakischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Es behandelt, nach Gegenden und Ländern der Tschechoslowakei geordnet, sämtliche Genossenschaftsorganisationen des Staates und illustriert deren Tätigkeit durch zahlreiche Abbildungen. Einleitend werden die zwölf Spitzenverbände der Genossenschaften behandelt, dann gelangen sämtliche grösseren Genossenschaften auf dem Kredit-, Ein-, Verkaufs- und Lagerhausgebiete, die Molkereigenossenschaften usw. zur Behandlung. Das Werk bildet eine Art Genossenschaftslexikon und bietet einen guten Ueberblick über das hochentwickelte Genossenschaftswesen der Tschechoslowakei.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. und 5. März 1929.

Die Société de consommation Ponts-de-Martel kann am 4. März 1929 auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Dem Verein ist zu diesem Jubiläum ein Glückwunschschreiben der Verwaltungskommission zugesandt worden.

---

1. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Eglisau wird zugestimmt.

2. Von der Jahresrechnung pro 1928 des Kreisverbandes IXa des V. S. K. wird Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Beitrag des Verbandes pro 1929 der Kreiskasse gutzubringen.

3. Von Familie E. in G. ist dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) ein Betrag von Fr. 100.— überwiesen worden, der auch an dieser Stelle bestens verdankt wird.

Einladung

an die

Konsumvereine des Berner-Oberlandes

Gestützt auf einen Beschluss der letzten Kreiskonferenz bernischer Konsumvereine in Meiringen, sollen im Laufe dieses Jahres in den verschiedenen Bezirken

Kurse für Warenkunde

stattfinden.

In Biel, Bern und Burgdorf wurden bereits solche Kurse mit gutem Erfolg durchgeführt.

Vom Kreisvorstand sind wir beauftragt, einen Kurs für das Berner-Oberland zu veranstalten.

Der Kurs steht unter der Leitung des Herrn Dr. Pritzker, Chemiker vom V. S. K. und findet statt

Sonntag, den 17. März 1929, vormittags 9.30 Uhr im Gasthof zum «Sädel» in Thun.

Im Auftrage des Kreisvorstandes IIIa, laden wir die Genossenschaftsbehörden sämtlicher Konsumvereine des Oberlandes höflich ein, ihr Verkaufspersonal möglichst vollzählig an diesen Kurs abzuordnen. Willkommen sind ebenfalls Behördemitglieder und übrige Angestellte. Das gemeinsame Mittagessen im «Sädel» kostet Fr. 3.—, ohne Wein.

Die Vereine sind gebeten, die Zahl der am Kurs und am Mittagessen teilnehmenden Angestellten und Behördemitglieder bis längstens den 12. März 1929 dem Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung in Steffisburg anzumelden.

Genossenschafter! Unterstützt die Bildungsbestrebungen des Kreisvorstandes IIIa durch zahlreichen Besuch, die Auslagen werden sich sicher lohnen.

Steffisburg, den 16. Februar 1929.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Konsumvereins Thun-Steffisburg und Umgebung:
Der Präsident: **Alf. Gerber.**



Verein schweiz. Konsumverwalter



EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 16. März 1929, vormittags 10½ Uhr im Genossenschaftshaus im Freidorf.

TAGESORDNUNG:

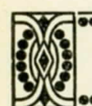
1. Tätigkeitsbericht.
2. Kassabericht und Festsetzung der Beiträge.
3. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
4. Wahl des Präsidenten.
5. Stellungnahme zum Geschenk- und Beigabewesen. Referent: Kollege Hausammann, Romanshorn.
6. Aktuelle Fragen der Kohlenvermittlung. Referent: Kollege Maag, Thalwil.
7. Frischeier-Vermittlung. Referent: Kollege Walter, Baden.

Den Kollegen aus dem französischen Sprachgebiet diene zur Kenntnis, dass Kollege Steigmeyer die Voten in französischer Sprache wiederholt.

Da die Teilnahme an dieser Versammlung mit der Delegation an die Generalversammlung der «Schuh-Coop» verbunden werden kann, erwarten wir vollzähliges Erscheinen der Kollegen.

Mit kolleg. Grusse

Verein schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **W. Walter.**
Der Sekretär: **Hausammann.**



SCHUH-COOP



EINLADUNG

zur

5. Generalversammlung

Sonntag, den 17. März 1929, vormittags 10½ Uhr im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

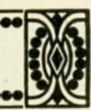
1. Protokoll der Generalversammlung vom 25. März 1928.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1928.
3. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates an Stelle des zurücktretenden Herrn R. Bolliger, Basel.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Redaktionsschluss: 7. März 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Gesucht per sofort, event. 1. April, tüchtiges **Filialpersonal** (Mann und Frau) für unsere Filiale in Göschenen (Uri). Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Gehaltsansprüchen an die Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld und Urner-Oberland.

Angebot.

Erste **Verkäuferin** wünscht passende Stelle in der Nordwestschweiz auf Mai oder Juni a. c. Kenntnisse in Manufaktur-, Bonneterie- und Merceriewaren. Ausführliche Offerten sind erbeten unter Chiffre S. A. 42 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, 25jähriger, solider **Bäcker-Konditor** mit guten Zeugnissen, sucht dauernde Stelle in Konsumbäckerei. Offerten an Arnold Bergundthal, Bäcker, zum Strauss, Winterthur.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht per sofort Stelle. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an R. Banderet, boulanger-pâtissier, Valangin (Neuch.).

Konsumfiliale zu übernehmen gesucht auf 1. April, eventuell 1. Mai, von jungem **Ehepaar** mit mehrjähriger Praxis in Lebensmittel-, Manufaktur- und Schuhwaren. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre E. J. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, seriöse **Verkäuferin** sucht per sofort oder später passendes Engagement. Offerten unter Chiffre A. A. 46 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente, treue, willige **Tochter**, im Alter von 18 Jahren, sucht **Lehrstelle** als Verkäuferin in Konsumladen. Anmeldungen mit Bedingungen unter Chiffre G. Z. 47 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, fleissiger **Bäcker** sucht auf Anfang Mai Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre W. A. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, 24 Jahre alt, der schon in Konsumbäckerei als Aushilfe tätig war, sucht Stelle in Konsum. Geht auch als **Magaziner** oder **Mitfahrer.** Offerten erbeten unter Chiffre W. R. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Es wird für 18jährige **Tochter** mit Sekundarschulbildung, deutsch und französisch sprechend, eine **Lehrstelle** in einen Konsum gesucht zur gründlichen Erlernung des Verkäuferinnenberufes. Eintritt per 1. Mai oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre C. 51 H. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Genossenschaftsangestellter mit längerer Tätigkeit in Genossenschaftsbetrieben und seit einiger Zeit als Verwalter tätig, sucht ähnliches Engagement auf spätestens 1. Juli a. c. Suchender ist im Genossenschaftswesen durchaus bewandert, guter Organisator und hat in seiner jetzigen Stelle nachweisbar schöne Erfolge erzielt. Offerten unter Chiffre L. K. 53 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, geschäftstüchtige Frau sucht **Filiale** zu übernehmen oder Stelle als **I. Verkäuferin** in Konsumverein. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre F. S. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter von 18 Jahren deutsch und französisch sprechend, welche Mitte April die Lehrzeit als Verkäuferin beendet hat, sucht Stelle auf 1. Mai oder nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre Y. Z. 55 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.